



Mailadresse: info@hochwasserschutz-hexental.de
Im Netz unter: www.hochwasserschutz-hexental.de
Sprecher: Arno Mattes, Selzenstraße 2,
79280 Au, Tel. 0761-88 85 75 07

An das
Landratsamt
Breisgau Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Au, 14. März 2013

nachrichtlich:

An die
Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Herrn Verbandsvorsitzenden Ante
Rathaus
79249 Merzhausen

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 52 als Förderungsbehörde
79083 Freiburg

Verfahrensfragen zum Hochwasserschutz im Hexental

Bezug: Ihre E-Mail vom 21. 01. 2013 um 8:24 Uhr

Anlage: Ergebnisprotokoll des Gesprächs mit der VG Hexental, Herrn BM Ante, vom 04.02.2013 zu Ihrer Kenntnis

Sehr geehrter Herr Klotz,

wir bedanken uns für Ihr freundliches Angebot in o.g. Mail, die Fragen unserer Bürgerinitiative zum weiteren Verfahren schriftlich zu beantworten. Wir erlauben uns, die Fragen, welche in der intensiven BI-internen Auseinandersetzung mit dem Thema entstanden sind, in verschiedene Komplexe zu gliedern, welche dann z.T. mehrere Einzelfragen oder Bitten enthalten:

1. Wird der Dorfbachausbau in Merzhausen und der Bau eines oder mehrerer Hochwasserrückhaltebecken jeweils im Rahmen getrennter Verfahren und damit auch getrennter UVP'en durchgeführt?
2. Auf Seite 2 des ökologischen Gutachtens von Faktorgrün (in beiden Fassungen vom 15.02.2010 sowie 04.08.2010), drittletzter Abschnitt, wird auf ein vorausgegangenes Scoping im Jahr 2006 verwiesen.
 - 2.1. Galt dieser Termin für das gesamte Verfahren einschließlich des Dorfbachausbaus Merzhausen oder ausschließlich für das bisher durchgeführte Vorverfahren zur Auswahl verschiedener Standortvarianten für Retentionsbecken?
 - 2.2. Wir bitten Sie um eine Kopie des Protokolls des o.g. Scopings.
 - 2.3. Wird es zu einer ergänzenden UVU oder mehreren Teil-UVU'en kommen?
 - 2.4. In Ihrem Schreiben vom 13.05.2012 betonten Sie, dass aus der Sicht des Naturschutzes noch keine Aussagen zu Standortfragen gemacht werden können. Auch in Ihrer o.g. Bezugsmail schreiben Sie, „eine vertiefte Auseinandersetzung kann derzeit jedoch noch nicht stattfinden, hierzu sind noch weitere Prüfungen erforderlich“. Was muss nach Meinung des LRA noch zusätzlich untersucht werden? Wie und wann wird der Rahmen dazu festgelegt?
 - 2.5. Wir bitten Sie, die BI LVHH bei evtl. zukünftigen Scopingterminen nach § 9 UVPG zu beteiligen.

3. Aus unserer Sicht sollten von Anfang an die hydrologischen Planungen sehr eng mit den ökologischen, landschaftsprägenden bzw. sozialen Einschätzungen der Realisierungsmöglichkeiten verzahnt werden. Die bisherige Nichtbeachtung der Umweltbelange bei der hydrologischen und bautechnischen Vorplanung führte bereits zu Doppelaufwand bei den Erhebungen und damit zu einem erhöhten finanziellen Aufwand, zeitlichen Verzögerungen sowie erheblichen „Reibungsverlusten“ in der Lokalpolitik. Ab welchem Zeitpunkt sollen Ihrer Meinung nach diese Belange bei der Standortfestlegung eines oder mehrerer HWRB im nördlichen Hexental einbezogen werden?
4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich:
 - 4.1. Wie, durch wen und in welchem Verfahrensschritt wird Ausmaß und Umfang des Ausgleichs ermittelt?
 - 4.2. Werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen eines oder mehrerer „Landschaftspflegerischer Begleitpläne“ oder im Rahmen von Auflagen und Bedingungen festgelegt?
5. Die Wünsche des BM/GR aus Au, die Fläche südlich des Selzenbachs in Au für ein mögliches späteres Baugebiet zu reservieren, war einer der Gründe der Gemeinde Au dafür, das HWRB vom ursprünglichen Standort mit dem Namen „Selzenbach“ zum weiter nach Süden gelegenen Standort „Enge II“ zu verschieben. Würde die Genehmigung eines HWRB am Standort Enge II ein späteres Baugebiet südlich des Selzenbachs entweder durch „Vorbelastung der Landschaft“ oder durch Verkleinerung des vorhandenen LSG „Östliches Hexental“ präjudizieren?
6. Im Schreiben des damaligen WWA vom 21. Feb. 1974 (AZ Nr. 1665/74), in welchem die Übergabe von maximal 9 m³/s als „HQ-Limit“ am Gebietsauslass Merzhausen / der Stadtgrenze zu Freiburg vorgeschlagen wird, wird eine Karte als Anlage der damals angedachten Beckenstandorte erwähnt, welche einer (Zitat) „detaillierten Objektplanung im Benehmen mit dem Naturschutz“ bedürfen.
 - 6.1. Der BI LVHH liegt dieser Anhang zu dem Schreiben bisher nicht vor, wir bitten Sie um eine Kopie.
 - 6.2. Welche rechtliche Bindung hat diese Aktennotiz und welche fachliche Bedeutung hat der genannte Abflusswert heute noch im laufenden Verfahren?
7. Eine offizielle Bürgerbeteiligung wird aus zahlreichen gegebenen Anlässen zunehmend öffentlich diskutiert. Sie kann helfen, Zeit und Kosten zu sparen, Akzeptanz zu fördern und damit Widersprüche und evtl. gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Modellhafte Beispiele von aktiver Bürgerbeteiligung stellen z.B. die „Ökologischen Begleitkommissionen“ beim Ausbau der Hochrheinkraftwerke Rheinfeldern und Albruck-Dogern dar. Wie steht das Landratsamt zu einer Bürgerbeteiligung beim Hochwasserschutz Hexental?

Wir sind auf Wunsch gerne bereit, den Hintergrund unserer Fragen näher zu erläutern. Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens zusammen mit Ihrer Antwort unseren Mitgliedern zukommen zu lassen und auf unserer Homepage zu hinterlegen und gehen von Ihrem diesbezüglichen Einverständnis aus. Wir bitten um Verständnis für die Vielfalt und Menge unserer Fragen und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Mattes

Hayo Wetzlar